

## **Ergebnisprotokoll zum ordentlichen Verbandstag 2017 des Thüringer Volleyball-Verband e.V. am 06.05.2017, 11:00 - 13:40 Uhr In Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Aula**

### Teilnehmer:

Präsidium:	Christian Stückrad	-	Präsident
	Jörg Orzelski	-	Vizepräsident
	Bertram Tittel	-	Vizepräsident
	Sven Kühnel	-	Vizepräsident
	Katrin Vogel	-	Vizepräsidentin
Ständige Ausschüsse:	Michael Henke	-	Schiedsrichterausschuss
	Günter Eck	-	Lehrausschuss
	Jens Fräsdorf	-	Breiten- und Seniorensportausschuss
	Rainer Pfennig	-	KV Nord
	Thomas Recknagel	-	KV Mitte
	Oliver Schmidt	-	KV Süd-West
	Hans-Uwe Sierig (Römer)	-	KV Nord-Ost
	Tom Wächter	-	Geschäftsführer
Mitgliedsvereine:	Vertreter von 32 Mitgliedsvereinen waren anwesend. (siehe Teilnehmerliste)		
Gäste:	Klemens Müller		
entschuldigt:	Michael Oettel	-	Vizepräsident
	Andreas Fiedler	-	Bechausschuss
	Grzegorz Bienkowski	-	Leistungsausschuss

Anlage 1

### TOP 1 Begrüßung der Teilnehmer und Eröffnung durch den Präsidenten

Der Verbandstag wurde durch den Präsidenten des TVV, Christian Stückrad, eröffnet. Er begrüßte herzlich die anwesenden Vertreter der Mitgliedsvereine, die Vertreter der Kreisverbände sowie das Ehrenmitglied Klemens Müller.

Jens Fräsdorf, Vorsitzender des Breitensportausschusses, wurde mit der Ehrennadel in Silber ausgezeichnet.

Burkhard Durner des 1. TSV Bad Salzungen überreichte die Urkunde „Wettbewerb Europäischer Karlspreis für die Jugend“.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Verbandstages

Der Präsident des TVV stellte daraufhin die satzungsgemäße Ladung fest.

TOP 3 Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten und Stimmenzahl und Beschlussfähigkeit

Der Präsident teilte mit, dass heute alle Abstimmungen im Substraktionsverfahren erfolgen sollen und erläutert die diesbezüglichen Abstimmungsmodalitäten. Der Präsident teilte mit, dass die Stimmauszählung ergab, dass

Stimmberechtigte mit  Stimmen anwesend waren.

Der Präsident des TVV stellte damit die Beschlussfähigkeit des Verbandstages fest.

TOP 4 Wahl des Protokollführers

Der Präsident schlug Frau Heidi Alt als Protokollführerin vor.

Folgendes Ergebnis ergab sich:

JA-Stimmen  NEIN-Stimmen  Enthaltungen

Der Präsident stellte fest, dass Frau Heidi Alt zur Protokollführerin gewählt wurde.

**Anlage 2**

TOP 5 Abstimmung über die Tagesordnung des Verbandstages 2017

Der Präsident schlug vor, die Tagesordnung gemäß Einladung gemäß Pkt. 2.3 der Geschäftsordnung des Thüringer Volleyball-Verband e.V. zu bestätigen.

Folgendes Ergebnis ergab sich:

JA-Stimmen  NEIN-Stimmen  Enthaltungen

Der Präsident stellte fest, dass die Tagesordnung gemäß Einladung zum Verbandstag bestätigt wurde.

**Anlage 3**

TOP 6 Bestätigungen des Protokolls vom ordentlichen Verbandstag 2016

Der Präsident schlug vor, dass Protokoll des ordentlichen Verbandstages vom 28.05.2016 zu genehmigen.

Folgendes Ergebnis ergab sich:

JA-Stimmen  NEIN-Stimmen  Enthaltungen

Der Präsident stellte fest, dass das Protokoll vom ordentlichen Verbandstag 2016 genehmigt wurde.

#### Anlage 4

##### TOP 7 Berichte des Präsidiums, der Ausschüsse, der Kassenprüfer

Nachfolgende Personen trugen ihre Berichte vor:

- Christian Stückrad – Bericht des Präsident
- Jörg Orzelski – Bericht des Vizepräsidenten Finanzen
- Bertram Tittel – Bericht des Vizepräsidenten

Jörg Orzelski verlas zudem den Bericht der nicht persönlich anwesenden Kassenprüfer.

##### TOP 8 Aussprache zu den Berichten

Klemens Müller kritisiert die Struktur des TVV in vier Kreisverbänden. Der Präsident Christian Stückrad und Vizepräsident Bertram Tittel erläutern die Struktur.

Weitere Diskussionsthemen sind das

- Abrufen vorhandener Gelder,
- Nachwuchsförderung und
- der Jugendspielbetrieb.

Hierzu erläutern Bertram Tittel, Sven Kühnel und Tom Wächter.

*Feststellung:*

*6 Stimmen verlassen die Sitzung um 12:10 Uhr, somit sind noch 174 Stimmen anwesend.*

Es folgt eine Pause von 12:10 bis 12:30 Uhr.

##### TOP 9 Beschlussfassungen

###### TOP 9.1 Entlastung des Präsidiums und der Ausschüsse

Der Präsident schlug vor, dem Präsidium für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

169	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	5	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag dem Präsidium Entlastung erteilt hat.

#### Anlage 5

Der Präsident schlug vor, den Ausschüssen für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen

174 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Präsident stellt fest, dass der Verbandstag den Ausschüssen Entlastung erteilt hat.

**Anlage 6**

#### TOP 9.2 Beschlussfassungen

- **Änderungen der Satzung**

Dieser Antrag wurde zurückgezogen, da keine Satzungsänderungen eingebracht wurden.

- **Änderung der Beitragsordnung im Pkt. 1.1/Erwerb der Mitgliedschaft im TVV**

Der Präsident schlug vor, den Punkt 1.1/Erwerb der Mitgliedschaft im TVV zu streichen.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

174 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag die Änderung der Beitragsordnung im Pkt. 1.1/Erwerb der Mitgliedschaft im TVV beschlossen hat.

**Anlage 7**

- **Änderung und Ergänzung der Spielordnung im Pkt. 3.1 Spielausschuss**

Der Präsident schlägt vor, den Pkt. 3.1, Absatz 1 wird geändert, Pkt. 3.1. wird um Absätze 2 bis 4 ergänzt.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

174 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag die Änderungen des Pkt. 3.1 gemäß Anlage 5 beschlossen hat.

**Anlage 8**

- **Anpassung der Spielordnung zu den Regelungen der Pass-Ordnung**

Der Präsident schlägt vor:

Der Wechsel innerhalb des Vereins/Höheren Spielen

- Pkt. 7.1.2 TVV/SO wird neu formuliert
- Pkt. 7.1.3 TVV/SO wird gestrichen
- Pkt. 7.1.4 TVV/SO wird zu Pkt. 7.1.4

Es wurde wie folgt abgestimmt:

174 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag die Anpassung der Spielordnung zu den Regelungen der Pass-Ordnung gemäß Anlage 6 beschlossen hat.

#### Anlage 9

- **Ergänzung der Spielordnung Pkt. 10 Schiedsgericht u. Pflichten d. Ausrichters**

Der Präsident schlägt vor, die Regelungen im Pkt. 10 der TVV/SO werden um den Pkt. 10.6 „Stellen eines ordnungsgemäßen Schiedsgerichts ergänzt“ (Wortlaut s. Anlage).

Die Strafordnung wird entsprechend erweitert:

Fehlen von einem oder zwei Linienrichtern (bei Ansetzungen bei denen die spielfreie Mannschaft das Schiedsgericht stellt: 10,00 EUR

Es wurde wie folgt abgestimmt:

174 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag die Ergänzung der Spielordnung Pkt. 10 Schiedsgericht u. Pflichten d. Ausrichters gemäß Anlage 8 beschlossen hat.

#### Anlage 10

- **Ergänzung der Spielordnung im Pkt. 13/Spielverlegungen**

Der Präsident schlägt vor, die Regelungen im Pkt. 13 der SO werden um den Pkt. 13.4 „Spielverlegung bei Hallensperre“ ergänzt.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

169 JA-Stimmen

5 NEIN-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag dem Antrag zur Ergänzung der Spielordnung im Pkt. 13 der SO um Pkt. 13.4 beschlossen hat.

#### Anlage 11

- **Änderungen der in der Spielordnung festgelegten Fristen**

Der Präsident schlägt vor, die Spielordnung wie folgt zu ändern:

Pkt. 4.2 SO: Erklärungsfrist Spielrechtsverzicht bzgl. Staffeleinordnung alt: 01.04./neu: 30.04.

Ausnahme: Aufstiegsberechtigte Mannschaften aus der Thüringenliga in die Regionalliga müssen ihren Verzicht auf das Aufstiegsrecht entsprechend bis zum 1. April erklären.

Pkt. 3.8 SO: KVA Meldung Spielbetrieb alt: 30.11./neu: 31.08.

Verbindliche Meldung Spielbetrieb alt: 30.06./neu: 31.08.

1 Wortmeldung

Es wurde wie folgt abgestimmt:

168 JA-Stimmen      0 NEIN-Stimmen      6 Enthaltungen

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag die Änderungen der in der Spielordnung festgelegten Fristen beschlossen hat.

Anlage 12

- **Antrag des LSRA an den Verbandstag des TVV am 06. Mai 2017 - Änderung Satzung des TVV (s. Anlage)**

Der Präsident schlägt vor, die Änderungen in der Satzung des TVV gemäß Antrag der LSRA vom 30.03.2017 zu beschließen.

3 Wortmeldungen

Es wurde wie folgt abgestimmt:

168 JA-Stimmen      1 NEIN-Stimmen      5 Enthaltungen

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag die Änderungen gemäß Antrag des LSRA beschlossen hat.

Anlage 13

- **Ergänzung der Spielordnung**

Dieser Antrag wurde zurückgenommen.

Anlage 14

- **Änderung der Jugendordnung**

Der Präsident schlägt vor, die Änderung der Jugendordnung gemäß Anlage zu beschließen.

Es erfolgen drei Wortmeldungen und folgt eine intensive Diskussion.

Das Präsidium zieht sich zur Beratung zurück. Im Ergebnis wird der Antrag ausgesetzt. Er wird noch einmal in einer Arbeitsgruppe beraten.

Anlage 15

- **Wahl des Vorsitzenden des Beachausschusses**

Der Präsident schlägt vor, Andreas Fiedler als Vorsitzenden des Beachausschusses zu wählen. Andreas Fiedler ist nicht anwesend, seine schriftliche Erklärung liegt vor.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

174 JA-Stimmen      0 NEIN-Stimmen      0 Enthaltungen

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag Andreas Fiedler zum Vorsitzenden des Beachausschusses gewählt hat.

Anlage 17

- **Wahl des Vorsitzenden des Leistungssportausschusses**

Der Präsident schlägt vor, Grzegorz Bienkowski als Vorsitzenden des Leistungssportausschusses zu wählen. Grzegorz Bienkowski ist nicht anwesend, seine schriftliche Erklärung liegt vor.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

<input type="text" value="174"/>	JA-Stimmen	<input type="text" value="0"/>	NEIN-Stimmen	<input type="text" value="0"/>	Enthaltungen
----------------------------------	------------	--------------------------------	--------------	--------------------------------	--------------

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag Grzegorz Bienkowski als Vorsitzenden des Leistungssportausschusses gewählt hat.

**Anlage 18**

- **Wahl des Beisitzers des Verbandsgerichtes (Dr. Carsten Rieder)**

Der Präsident schlägt vor, Dr. Carsten Rieder zum Beisitzer des Verbandsgerichtes zu wählen. Dr. Carsten Rieder ist nicht anwesend, seine schriftliche Erklärung liegt vor.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

<input type="text" value="174"/>	JA-Stimmen	<input type="text" value="0"/>	NEIN-Stimmen	<input type="text" value="0"/>	Enthaltungen
----------------------------------	------------	--------------------------------	--------------	--------------------------------	--------------

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag Dr. Carsten Rieder zum Beisitzer des Verbandsgerichts gewählt hat.

**Anlage 19**

- **Wahl des Beisitzers des Verbandsgerichts (Jens Greskamp)**

Der Präsident schlägt vor, Jens Greskamp als Beisitzer des Verbandsgerichts zu wählen.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

<input type="text" value="174"/>	JA-Stimmen	<input type="text" value="0"/>	NEIN-Stimmen	<input type="text" value="0"/>	Enthaltungen
----------------------------------	------------	--------------------------------	--------------	--------------------------------	--------------

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag Jens Greskamp zum Beisitzer des Verbandsgerichts gewählt hat.

**Anlage 20**

- **Beschluss Haushaltsplan 2018**

Jörg Orzelski erläuterte den vom Präsidium dem Verbandstag zur Abstimmung vorgelegten Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2018

2 Wortmeldungen

Es wurde wie folgt abgestimmt:

174 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag den als Anlage 11 vorliegenden Haushaltplan 2018 beschlossen hat.

Anlage 21

• **Beschlussvorschlag zum Verbandstag 2018**

Der Präsident schlägt vor, dass der nächste ordentliche Verbandstag am 02.06.2018 in Erfurt im Albert-Schweitzer-Gymnasium stattfinden soll.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

174 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag dem Antrag zustimmt. Der nächste Verbandstag findet damit am 02.06.2018 in Erfurt statt.

Anlage 22

TOP 10 Schlusswort des Präsidenten

Der Präsident bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und die intensive, anregende und konstruktive Diskussion.

Erfurt, den 06.05.2017

Heidi Alt  
Protokollführerin

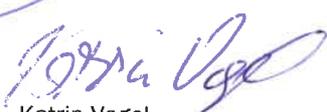
Das Präsidium bestätigt hiermit das Protokoll:

  
Christian Stückrad  
Präsident

  
Jörg Orzelski  
Vizepräsident

  
Bertram Tittel  
Vizepräsident

  
Sven Kühnel  
Vizepräsident

  
Katrin Vogel  
Vizepräsident

  
Michael Oettel  
Vizepräsident

## Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.  
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



### Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

06.05.2017

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Wahl des Protokollführers

Betreff

### Beschlussvorschlag

Zur Protokollführerin wird gewählt Frau Heidi Alt.

### Auswirkungen bei Antragsannahme

Der Verlauf und die Ergebnisse des Verbandstages können dadurch protokollarisch festgehalten werden.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

Präsidium

14.03.2017

**Antrag wird befürwortet**

Antrag wird nicht befürwortet

### Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

**Thüringer Volleyball-Verband e.V.**

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.  
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

**Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag**

06.05.2017

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Abstimmung über Tagesordnung

Betreff

**Beschlussvorschlag**

Über die Tagesordnung zum Verbandstag 2017 wird gemäß Pkt. 2.3 der Geschäftsordnung des Thüringer Volleyball-Verband e.V. beraten und abgestimmt.

**Auswirkungen bei Antragsannahme**

Der Verbandstag wird entsprechend seiner Tagesordnung durchgeführt.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

17.02.2017

**Antrag wird befürwortet**

Antrag wird nicht befürwortet

**Abstimmungsergebnis des Verbandstages**

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

## **Thüringer Volleyball-Verband e.V.**

Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.  
Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.



### **Tagesordnung des ordentlichen Verbandstages 2017**

- TOP 1** Eröffnung des Verbandstages und Begrüßung durch den Präsidenten
- TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Verbandstages
- TOP 3** Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten und Stimmzahl sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 4** Wahl des Protokollführers
- TOP 5** Abstimmung über die Tagesordnung des Verbandstages 2017
- TOP 6** Genehmigung des Protokolls vom Verbandstag 2016
- TOP 7** Berichte des Präsidiums, der Ausschüsse und der Kassenprüfer
- TOP 8** Aussprache zu den Berichten
- TOP 9** Beschlussfassungen
- TOP 9.1** Zur Entlastung des Präsidiums und der Ausschüsse
- TOP 9.2** Beschlussfassungen
- zu Änderungen der Satzung
  - zu Änderungen der Ordnungen
  - Wahl von Ausschussvorsitzenden
  - zum Haushaltsplan 2018
  - zum Verbandstag 2018
- TOP 10** Schlusswort des Präsidenten

## Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.  
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



### Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

06.05.2017

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Genehmigung des Protokolls vom Verbandstag 2016

Betreff

### Beschlussvorschlag

Das Protokoll vom Verbandstag 2016 wird entsprechend Pkt. 8.5 der Satzung des Thüringer Volleyball-Verband e.V. durch den Verbandstag genehmigt.

### Auswirkungen bei Antragsannahme

Das Protokoll erlangt rechtliche Bestandskraft. Der darin beschriebene Verlauf des Verbandstages 2016 und die gefassten Beschlüsse sind abschließend dokumentiert.

Der Antrag wurde beraten im	in seiner Sitzung am	mit dem Ergebnis	
<input checked="" type="checkbox"/> Präsidium <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	14.03.2017	<input checked="" type="checkbox"/> Antrag wird befürwortet <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Antrag wird nicht befürwortet <input type="checkbox"/>

### Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen     
  Nein-Stimmen     
  Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.     
  Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

**Thüringer Volleyball-Verband e.V.**

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.  
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



**Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag**

06.05.2017 Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium  
 am in  
 Präsidium  
 Antragsteller  
 Entlastung des Präsidiums  
 Betreff

**Beschlussvorschlag**

Der Verbandstag beschließt über die Entlastung des Präsidiums.

**Auswirkungen bei Antragsannahme**

Dem Verbandstag bekannte Schadenersatzansprüche gegen das Präsidium sind ausgeschlossen.

**Der Antrag wurde beraten im in seiner Sitzung am mit dem Ergebnis**

<input checked="" type="checkbox"/> Präsidium	14.03.2017	<input checked="" type="checkbox"/> Antrag wird befürwortet	<input type="checkbox"/> Antrag wird nicht befürwortet
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Abstimmungsergebnis des Verbandstages**

<input type="text"/>	Ja-Stimmen	<input type="text"/>	Nein-Stimmen	<input type="text"/>	Enthaltungen
<input type="checkbox"/>	Der Verbandstag <b>stimmt</b> dem Antrag <b>zu</b> .	<input type="checkbox"/>	Der Verbandstag <b>lehnt</b> den Antrag <b>ab</b> .		

## Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.  
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



### Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

06.05.2017

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Entlastung der Ausschüsse

Betreff

### Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beschließt über die Entlastung der Ausschüsse des Thüringer Volleyball-Verband e.V.

### Auswirkungen bei Antragsannahme

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

Präsidium

14.03.2017

**Antrag wird befürwortet**

Antrag wird nicht befürwortet

### Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

**Thüringer Volleyball-Verband e.V.**

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.  
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11  
99091 Erfurt  
E-Mail: info@tv-v.de

**Antrag/Beschlussvorlage zum außerordentlichen Verbandstag****06.05.2017****Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium**

am

in

**Präsidium**

Antragsteller

**Änderung der Beitragsordnung im Pkt. 1.1 / Erwerb der Mitgliedschaft im TVV**

Betreff

**Beschlussvorschlag**

Streichung des Punktes 1.1/ Erwerb der Mitgliedschaft im TVV  
Einmaliger Beitrag pro Verein 30,-€

**Auswirkungen bei Antragsannahme**

Der Antrag wurde beraten im	in seiner Sitzung am	mit dem Ergebnis	
<input checked="" type="checkbox"/> Präsidium	14.03.2017	<input checked="" type="checkbox"/> Antrag wird befürwortet	<input type="checkbox"/> Antrag wird nicht befürwortet
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Abstimmungsergebnis des Verbandstages**

Ja-Stimmen     
  Nein-Stimmen     
  Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.     
  Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

**Thüringer Volleyball-Verband e.V.**

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.  
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11  
99091 Erfurt  
E-Mail: info@tv-v.de

**Antrag/Beschlussvorlage zum außerordentlichen Verbandstag****06.05.2017****Erfurt**

am

in

**Präsidium / Spielausschuss**

Antragsteller

**Änderung und Ergänzung der Spielordnung im Pkt. 3.1 Spielausschuss**

Betreff

**Beschlussvorschlag**

Änderung im Pkt. 3.1: Absatz 1 wird geändert (s. Anlage)

Ergänzung Pkt. 3.1: wird um die Absätze 2 bis 4 ergänzt (s. Anlage)

**Auswirkungen bei Antragsannahme**

Die Änderungen in der TVV/SO passen sich der Realität der Arbeit des Spielausschusses an.

Die Ergänzungen bilden die organisatorische Grundlage für die künftige Arbeit und Beschlussfähigkeit des Spielausschusses.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

14.03.2017

Antrag wird  
befürwortetAntrag wird  
nicht  
befürwortet Spielausschuss

01.04.2017

 Jugendausschuss**Abstimmungsergebnis des Verbandstages**

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag zu.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag ab.

## Mit den Anlagen

1. Passordnung
2. Jugendspielordnung
3. Pokalspielordnung
4. Seniorenspielordnung
5. Strafordnung
6. Lizenzordnung für die Thüringenliga der Männer und Frauen

### 1. Geltungsbereich

1.1 Die Spielordnung (TVV/SO) des TVV gilt für alle Mitglieder des TVV.

1.2 Sie regelt den Spielverkehr der Volleyballmannschaften im Freistaat Thüringen. Die Grundlagen für die Durchführung des Spielbetriebes auf Landes- und Regionalebene sind die Internationalen Volleyball-Spielregeln, die Bundesspielordnung (BSO), die Rechtsordnung und die Finanzordnung des DVV, soweit in den entsprechenden Ordnungen des TVV nichts anderes geregelt ist.

### 2. Spielverkehr

2.1 Der Punktspielbetrieb wird bei Damen und Herren ab Saison 2015/2016 in folgenden Spielklassen durchgeführt:

- **Kreisklasse,**
- **Bezirksliga,**
- **Verbandsliga,**
- **Thüringenliga.**

2.2 Der Spielverkehr des TVV gliedert sich in:

- Pflichtspiele (Meisterschaftsspiele und Pokalspiele ab Runde 2),
- Repräsentativspiele (Spiele mit Auswahlmannschaften des TVV),
- Freundschaftsspiele,
- Spiele des Breitensportbereiches.

### 3. Organisation

3.1 Der gesamte Spielbetrieb des TVV wird durch den **Spielausschuss** (bestehend aus *den Staffelleitern (Landesspielbetrieb Erwachsene), einem Landespokalleiter (falls nicht in Personalunion mit dem LSW), dem Landesspielwart (LSW) und einem Vizepräsidenten* ~~den Vorsitzenden der Kreisverbandsausschüsse (KVA), dem Pokalleiter und der Staffelleiter~~) unter Leitung des Landesspielwartes organisiert, koordiniert und überwacht. Der Vorsitz *des Spielausschusses* obliegt einem Vizepräsidenten des TVV.

*Die Staffelleiter werden durch den Vorsitzenden des Spielausschusses jeweils für die kommende Saison legitimiert. Je Staffelleiter sollen maximal 2 Ligen geführt werden.*

*Die Sitzung des Spielausschusses ist beschlussfähig, sobald 50% der durch die Staffelleiter vertretenen Ligen anwesend sind. Stimmen sind nicht delegierbar. Die Einladung wird durch den Vorsitzenden oder dem Landesspielwart vorgenommen.*

*Wird zu einer Sitzung des Spielausschusses dieser nicht beschlussfähig, entscheiden Vorsitzender und Landesspielwart. Bei Nichteinigung entscheidet das Präsidium des TVV.*

# Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.  
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11  
99091 Erfurt  
E-Mail: info@tv-v.de



## Antrag/Beschlussvorlage zum außerordentlichen Verbandstag

**06.05.2017**

**Erfurt**

am

in

### Spielausschuss

Antragsteller

### Anpassung der Spielordnung zu den Regelungen der Pass-Ordnung

Betreff

## Beschlussvorschlag

Wechsel innerhalb des Vereins / Höher spielen

- Pkt. 7.1.2 TVV/SO wird neu formuliert (s. Anlage)
- Pkt. 7.1.3 TVV/SO wird gestrichen
- Pkt. 7.1.4 TVV/SO wird zu Pkt. 7.1.4

## Auswirkungen bei Antragsannahme

Die ePass-Ordnung sowie unsere Online-Vereinsverwaltung der Spielerpässe macht ein Einsenden der betroffenen Spielerpässe an die Staffelleiter überflüssig.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

Präsidium

14.03.2017

Antrag wird  
befürwortet

Antrag wird  
nicht  
befürwortet

Spielausschuss

01.04.2017

Jugendausschuss

## Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag zu.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag ab.

## 7. Wechsel innerhalb des Vereins

### 7.1 Höherspielen

7.1.1 Nimmt ein Spieler mit Spielrecht (Staffelleitervermerk) für eine tiefere Spielklasse an einem Spiel einer höheren Leistungsklasse teil, muss der 1. Schiedsrichter nach dem Spiel einen Vermerk über die Teilnahme in den Spielberichtsbogen eintragen. Bei Spielern mit DVV-Spielerpass ist ferner ein Vermerk über die Teilnahme in der Spielklasse in den Spielerpass einzutragen. Wird derselbe Spieler in einem zweiten Spiel einer höheren Klasse eingesetzt, hat sich der Spieler für die höhere Klasse, in der er eingesetzt war, festgespielt.

~~7.1.2 Der Verein hat zum Eintrag des Spielrechts (Staffelleitervermerk) für die höhere Spielklasse unaufgefordert innerhalb von 7 Tagen (Poststempel) die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Falls sich der Spieler unterhalb der Lizenzigen festgespielt hat, muss der Verein dem Staffelleiter den Spielerpass zuschicken.~~

*Der Spieler gilt als vorläufig für die höhere Spielklasse als spielberechtigt bis der Staffelleiter den Vermerk für eine neue Spielklasse im System eingetragen hat und der Verein die Systemmeldung erhalten hat. Der jeweilige ePass mit dem aktualisierten Eintrag ist neu auszudrucken, um ihn auf künftigen Spieltagen vorzulegen. Frühere Ausdrücke sind zu vernichten. Im Übrigen gilt die ePass-Ordnung (Anlage zur TVV/SO).*

~~7.1.3 Sofern die Unterlagen fristgerecht (TVV/SO – 5.7) eingereicht wurden, gilt der Spieler als vorläufig spielberechtigt bis der Staffelleiter den Sichtvermerk für eine neue Spielklasse eingetragen hat.~~

7.1.3 Mehrmaliges Festspielen ist möglich.

### 7.2 Festspielen in einer Spielklasse

7.2.1 Spieler, deren Pässe den Staffelleitervermerk für eine bestimmte Leistungsklasse tragen, dürfen während des Spieljahres in keiner unteren Spielklasse bei Pflichtspielen eingesetzt werden.

7.2.2 Falls ein Spieler in einer bestimmten Leistungsklasse nicht oder 3 Monate nicht eingesetzt war, muss der Staffelleiter den Sichtvermerk auf Antrag innerhalb von 7 Tagen löschen, sofern die Anzahl der zu meldenden Spieler gemäß TVV/SO – 5.5 erreicht bleibt. Die Spielberechtigung für eine andere Leistungsklasse wird sofort und ohne Wartezeit erteilt.

### 7.3 Die höherspielende

Mannschaft muss im laufenden Spieljahr schon 2 Pflichtspiele absolviert haben. Hat die Mannschaft kein Spiel oder erst ein Spiel in der laufenden Saison absolviert, können die Spieler noch nicht in die unterklassige Mannschaft wechseln.

7.4 Bei mehreren Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend. Die Mannschaft mit der niedrigeren Ordnungsziffer wird als höherklassig angesehen.

# Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.  
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11  
99091 Erfurt  
E-Mail: info@tv-v.de



## Antrag/Beschlussvorlage zum außerordentlichen Verbandstag

06.05.2017

Erfurt

am

in

### Spielausschuss

Antragsteller

### Ergänzung der Spielordnung Pkt. 10 Schiedsgericht u. Pflichten d. Ausrichters

Betreff

### Beschlussvorschlag

Die Regelungen im Pkt. 10 der TVV/SO werden um den  
Pkt. 10.6 **Stellen eines ordnungsgemäßen Schiedsgerichts** ergänzt. (Wortlaut s. Anlage)

Die Strafordnung wird entsprechend erweitert:

Fehlen von einem oder zwei Linienrichtern (bei Ansetzungen bei denen die spielfreie  
Mannschaft das Schiedsgericht stellt: 10,00 €

### Auswirkungen bei Antragsannahme

Diese Regelung gilt bereits seit mehreren Saisons und war bisher in den Durchführungsbestimmungen (Festlegungen zum Spielbetrieb im Erwachsenenbereich) fixiert. Die meisten Mannschaften stellen im Spielbetrieb neben 1./2. Schieri, Schreiber auch zwei Linienrichter. Dies erleichtert gerade für neue Schieris in den unteren Ligen ihre Leistung. Generell heben zwei Linienrichter die Qualität der Leistung eines Schiedsgerichts an. Die erforderlichen Spieler sind im o.g. Fall auch vor Ort.

Der Antrag wurde beraten im	in seiner Sitzung am	mit dem Ergebnis	
<input checked="" type="checkbox"/> Präsidium	14.03.2017	<input checked="" type="checkbox"/> Antrag wird befürwortet	<input type="checkbox"/> Antrag wird nicht befürwortet
<input checked="" type="checkbox"/> Spielausschuss	01.04.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Jugendausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen
  Nein-Stimmen
  Enthaltungen

Der Verbandstag stimmt dem Antrag zu.
  Der Verbandstag lehnt den Antrag ab.

9.9 Auf Spielverlust und Wertung wie Punkt 9.7 muss gegen diejenige Mannschaft erkannt werden, die

- Spieler ohne oder ohne gültigen Spielerpass einsetzt,
- einen eingesetzten Spieler nicht im Spielberichtsbogen eingetragen hat.

## **10. Schiedsgericht und Pflichten des Ausrichters**

10.1 Die Leitung von Pflichtspielen im Bereich des TVV ist nur durch Schiedsrichter mit entsprechender Lizenz zulässig (siehe TVV/SRO).

10.2 Ist kein lizenzierte Schiedsrichter anwesend, haben sich die beteiligten Mannschaften auf einen Schiedsrichter zu einigen.

10.3 Einigt man sich nicht, ist das Spiel zu verweigern und auf Kosten des Vereins, der das Schiedsgericht zu stellen hatte, zu verlegen. Der Sachverhalt ist im Spielberichtsbogen festzuhalten und dem Staffelleiter zu melden.

10.4 Der ausrichtende Verein hat folgende Pflichten:

10.4.1 Zum Saisonbeginn eines Jahres (1. 7.) sind die Spielstätten gegenüber dem TVV zu benennen. Änderungen der Spielstätte sind schriftlich durch den Gastgeber spätestens zwei Tage vor Spieltermin den Gastmannschaften mitzuteilen.

10.4.2 Wird Punkt 10.4.1 nicht realisiert, hat der Gastgeber die schriftliche Informationspflicht jeweils spätestens zwei Tage vor dem Spieltag. Des Weiteren hat der Gastgeber folgende Pflichten:

- Hallenöffnung eine Stunde vor offiziellem Spielbeginn,
- Aufbau einer ordnungsgemäßen Spielanlage (Prüfzeichen des DVV),
- Bereitstellung von Spielstandsanzeige und offiziellen Spielberichtsbogen,
- Bereitstellung des festgelegten Spielballes.

10.5.1 Die jeweils platzbauende Mannschaft hat die Spielprotokolle spätestens am nächsten Werktag (Poststempel) an den zuständigen Staffelleiter zu senden.

10.5.2 Die Spielergebnisse müssen per Ergebnisübermittlung (mittels SMS oder Volleyball App) von den Heimmannschaften, in der vor der Saison von dem Spielwart festgelegten und bekanntgegebenen Art und Weise übermittelt werden. Die Thüringenliga hat die Ergebnisse bis 20:00 Uhr des jeweiligen Spieltages zu melden, alle weiteren Ligen bis 22:00 Uhr des jeweiligen Spieltages.

*10.6 Stellen eines ordnungsgemäßen Schiedsgerichts: Ist die Spielansetzung so gestaltet, dass eine spielfreie Mannschaft das Schiedsgericht stellt, so sind folgende Aufgaben durch diese Mannschaft zu gewährleisten - Erster und zweiter Schiedsrichter, Schreiber und zwei Linienrichter.*

# Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.  
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11  
99091 Erfurt  
E-Mail: info@tv-v.de



## Antrag/Beschlussvorlage zum außerordentlichen Verbandstag

06.05.2017

Erfurt

am

in

### Spielausschuss

Antragsteller

### Ergänzung der Spielordnung im Pkt. 13 / Spielverlegungen

Betreff

## Beschlussvorschlag

Die Regelungen im Pkt. 13 der SO werden um den  
Pkt. **13.4 Spielverlegung bei Hallensperre** ergänzt.

Wortlaut s. Anlage

## Auswirkungen bei Antragsannahme

In der vergangenen Saison 2016/17 wurde durch mehrere Teams versucht eine Spielverlegung mit der ungerechtfertigten Begründung, die Halle sei gesperrt, zu verlegen. Um solch unfairer Trickserei vorzubeugen, wird die SO entsprechend ergänzt.

Der Antrag wurde beraten im	in seiner Sitzung am	mit dem Ergebnis	
<input checked="" type="checkbox"/> Präsidium	14.03.2017	<input checked="" type="checkbox"/> Antrag wird befürwortet	<input type="checkbox"/> Antrag wird nicht befürwortet
<input checked="" type="checkbox"/> Spielausschuss	01.04.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Jugendausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen       Nein-Stimmen       Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag zu.       Der Verbandstag **lehnt** den Antrag ab.

12.1 Die Vereine sind verpflichtet, Spieler zur Teilnahme an Lehrgängen und Auswahlspielen auf Landes, Regional- und Bundesebene freizustellen.

12.2 Erfolgt die Freistellung eines oder mehrerer Spieler während einer Meisterschafts- oder Pokalspielrunde, so kann der betroffene Verein die Verlegung der Pflichtspiele beantragen, die in den Freistellungszeitraum fallen. Der Antrag ist durch den zuständigen Staffelleiter zu genehmigen.

### 13. Spielverlegungen

13.1 Vom offiziellen Spielplan abweichende Spieltermine sind nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu ist die Zustimmung der beteiligten Mannschaften in schriftlicher Form an den zuständigen Staffelleiter erforderlich. Der Ersatztermin für das gesamte Turnier ist in diesem Antrag zu bestimmen. Über diese Ausnahmen entscheidet der zuständige Staffelleiter. Diese Genehmigung ist kostenpflichtig (siehe Anlage 5 zur TVV/SO).

13.2 Der zuständige Staffelleiter hat dem schriftlichen Antrag zuzustimmen, sofern die Voraussetzung nach 12.2 vorliegt oder ein Fall höherer Gewalt gegeben ist. Als höhere Gewalt gilt auch Krankheit, wobei der Nachweis erbracht werden muss, dass die Mannschaft nicht mehr spielfähig ist. Diese Genehmigung ist kostenfrei.

13.3 Der erste Spieltag der Saison darf nicht auf einen früheren Tag vorverlegt werden, der letzte der Saison darf nicht auf einen späteren Tag nach hinten verlegt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen 13.1 und 13.2.

#### 13.4 *Spielverlegung bei Hallensperre:*

- a) *Die in der Staffeleinteilung festgelegte Heimmannschaft (Gastgeber) ist verpflichtet - für den Fall, dass die festgelegte Spielhalle nicht zur Verfügung steht (z.B. Sperre wegen Havarie, Doppelbelegung) eine anderweitige Spielhalle am durch den offiziell festgelegten Spieltag (Staffeleinteilung) zu organisieren.*
- b) *Gelingt dies nicht, verliert der Gastgeber das Heimspielrecht. Beide Punktspielgegner sind durch den bisherigen Gastgeber anzufragen. Verfügt ein Punktspielgegner am offiziell festgelegten Spieltag über eine Halle, so wechselt der Spielort bei gleicher Ansetzung.*
- c) *Gelingt es nicht am in der Staffeleinteilung festgelegten Spieltag die Punktspiele durchzuführen, so muss sich vor dem offiziell festgelegten Spieltag auf eine Spielverlegung (gem. den Regelungen Spielordnung des TVV und den Festlegungen zum Spielbetrieb im Erwachsenenbereich in ihrer jeweils gültigen Fassung) geeinigt werden.*
- d) *Landesspielwart und Staffelleiter sind im Vorfeld schriftlich und in angemessenen Zeitraum (sofort bei Kenntniserlangung der Hallensperre min. 6 Arbeitstage vorher; Ausnahme sind Notfälle) zu informieren. Eine schriftliche Bestätigung des Hallenverwalters (Landratsamt, Sportbetrieb o.ä.) sind dem Staffelleiter in jedem Fall vorzulegen.*
- e) *In allen Fällen einer Spielverlegung bei Hallensperre ist in der Staffeleinteilung festgelegte Heimmannschaft in der Pflicht. Bei Nichthandeln oder schuldhafter Verzögerungen werden beide betroffenen Punktspiele der Heimmannschaft als verloren gewertet; das Punktspiel zwischen den Gastmannschaften ist in Abstimmung mit dem Staffelleiter zeitnah und innerhalb der Saison nachzuholen.*

**Thüringer Volleyball-Verband e.V.**

Mitglied des LSB Thüringen und des Deutschen Volleyball-Verbandes



A. Müller-Beck LSRA Mitglied &amp; TL Einsatzleiter

Gottschedstraße 21; 04109 Leipzig

**Thüringer Volleyball-Verband e.V.**  
- Geschäftsstelle -

August-Röbling-Straße 11

**99091 Erfurt****Landesschiedsrichterwart d. TVV**

Michael Henke  
Unterer Hammerrain 19  
98574 Schmalkalden

Tel.: 03683/ 60 23 46

E-mail: Micha.Henke@gmx.net

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen,  
Müller-Beck/LSRA

Unsere Nachricht vom

Datum  
30.03.2017**Antrag des LSRA an den Verbandstag des TVV am 6.Mai 2017**

Werte Damen und Herren,

der Landesschiedsrichter-Ausschuss (LSRA) möchte folgende Punkte in den Ordnungen der Satzung des TVV verändern und stellt daher folgende Anträge:

1. In der Rechtsordnung soll der Punkt 1.8 aus Seite 4 verändert werden in:  
„Die **spieleitenden Stellen** verhängen Bußen.“
2. In der Spielordnung sollen folgende Unterpunkt von 10. der Anlage 6 (Lizenzordnung für die TL der Männer und Frauen) angepasst werden.
  - 10.2 Der **Schiedsrichtereinsatzleiter der Thüringenliga** ist für die personelle Besetzung des Ersten und Zweiten (...) außerplanmäßigen Änderungen einer **zeitnahen** Rückmeldung an den **Schiedsrichtereinsatzleiter der Thüringenliga**.“
  - 10.3 Jeder Verein muss mit dem Antrag auf Lizenzerteilung mindestens zwei Schiedsrichter benennen, wobei einer eine gültige BK-Lizenz (oder höher) und einer eine gültige C-Lizenz (oder höher) **besitzen muss. Ein Schiedsrichter für die TL gilt erst als benannt, wenn er bis zum 30.07. des jeweiligen Kalenderjahres im Online-Schiedsrichterportal angemeldet ist.**
  - 10.4 Werden die Anforderungen zu Punkt 10.3. von einem Verein (...) alternative Schiedsrichterbesetzung durch den **Schiedsrichtereinsatzleiter der Thüringenliga** zum betreffenden Spiel eingeteilt. ...“

<b>Geschäftsstelle:</b>	August-Röbling-Straße 11, 99096 Erfurt
<b>Bankverbindung:</b>	Sparkasse Erfurt Kto.Nr. 35830994 BLZ 820 54 222
<b>Tel./Fax:</b>	0361 - 3746228

3. In der Spielordnung sollen folgende Punkte wie folgt geändert/angepasst werden.

-1.8. der Anlage 5 (Strafordnung)

„Nichtantreten von Mitgliedern des Schiedsgerichtes bei Fehlen

- |                          |                     |             |
|--------------------------|---------------------|-------------|
| - des 1. Schiedsrichters | alt: <del>26€</del> | neu: 25,- € |
| - des 2. Schiedsrichters | alt: <del>26€</del> | neu: 25,- € |
| - des Protokollanten     |                     | 10,- €“     |

-1.9. der Anlage 5 (Strafordnung)

„Leitung von Spielen durch 1. und/oder 2. Schiedsrichter mit nicht ausreichender Lizenz

alt: ~~40€~~ neu: 50,- €

-1.10. der Anlage 5 (Strafordnung) wird zu Punkt 1.11.

- 2.1.1 der Anlage 5 (Strafordnung)

bis einschließlich Bezirksklasse (+ SpV.)

alt: ~~26€~~ neu: 25,- €

- 2.1.2 der Anlage 5 (Strafordnung)

ab Landesklasse (+ SpV.)

alt: ~~54€~~ neu: 50,- €

- 2.1.3 der Anlage 5 (Strafordnung)

bei Pokalspielen bis einschließlich 3. Runde (+ SpV.)

alt: ~~54€~~ neu: 50,- €

- 2.2.1 bis einschließlich Bezirksklasse (+ SpV.)

alt: ~~54€~~ neu: 50,- €

- 2.2.2 ab Landesklasse (+ SpV.)

alt: ~~77€~~ neu: 80,- €

- 2.3 Zurückziehen einer Mannschaft für das kommende Spieljahr nach dem 01.04. des Jahres gem 4.2 TVV/SO

alt: ~~77€~~ neu: 80,- €

- 2.4 Zurückziehen einer Mannschaft während des Spieljahres

(+Zurückstufung in die unterste Spielklassen des Verbandes) alt: ~~153€~~ neu: 150,- €

- 2.5 Verschuldeter Spielabbruch (+ SpV.)

alt: ~~54€~~ neu: 50,- €

- 2.6 Einsatz von Spielern, die nicht spielberechtigt sind oder einer Sperre

nach Abschnitt 3. dieser Anlage unterliegen (+ SpV.) alt: ~~26€~~ neu: 25,- €

<b>Geschäftsstelle:</b>	August-Röbling-Straße 11, 99096 Erfurt		
<b>Bankverbindung:</b>	Sparkasse Erfurt	Kto.Nr. 35830994	BLZ 820 54 222
<b>Tel./Fax:</b>	0361 - 3746228		

- neuer Punkt 2.13 der Anlage 5 (Strafordnung)  
Verspätetes Anmelden des Thüringenliga Schiedsrichters im Online-Schiedsrichterportal. 25€
- neuer Punkt 2.14 der Anlage 5 (Strafordnung)  
Vorsätzliche Fehleintragung im Spielprotokoll z.B. nicht Einhaltung des Schiedsrichtereinsatzplanes, Manipulation von Spieldaten usw. 100€

**Begründung:**

Zu 1.: Rechtschreibung / Grammatik Verbesserung.

Zu 2.: Generelle Harmonisierung der Grundlagen zum Schiedsgericht und der Kommunikationswege in der Thüringenliga. Bessere Handhabung für Staffel- und Einsatzleiter die im Spielbetrieb teilweise vor große Herausforderungen gestellt werden. Eingehen auf Sponsoren- & Werbeverträge des TVV.

Zu 3.: Steigerung der Übersichtlichkeit im Strafenkatalog. Berücksichtigung der neuen Anforderungen ab Saison 2017/2018 der Thüringenliga!

**André Müller-Beck**

**LSRA Mitglied des TVV & Einsatzleiter TL**

<b>Geschäftsstelle:</b> August-Röbling-Straße 11, 99096 Erfurt
<b>Bankverbindung:</b> Sparkasse Erfurt Kto.Nr. 35830994 BLZ 820 54 222
<b>Tel./Fax:</b> 0361 - 3746228

**Thüringer Volleyball-Verband e.V.**

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.  
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11  
99091 Erfurt  
E-Mail: info@tv-v.de

**Antrag/Beschlussvorlage zum außerordentlichen Verbandstag****06.05.2017****Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium**

am

in

**Leistungssportausschuss**

Antragsteller

**Ergänzung der Spielordnung**

Betreff

**Beschlussvorschlag**

3.9. Auswahlmannschaften (Volley Juniors Thüringen) sind mit Sonderrechten bei der Spieltagsplanung des Spielbetriebs ausgestattet. Zum jeweiligen Staffeltag werden die Spieltagstermine der Staffelleiter vorgelegt, welche soweit möglich verbindlich umgesetzt werden sollen. Zudem kann eine flexible Spielplangestaltung zum Einsatz kommen.

**Auswirkungen bei Antragsannahme**

Die Teilnahme am Spielbetrieb gilt als wichtiger Bestandteil in der Ausbildung der Sportler und Vorbereitung auf Zielwettkämpfe im jeweiligen Spieljahr. Um eine optimale Belastungs- und Trainingssteuerung zu ermöglichen, soll die Auswahl der Spieltermine und damit auch der Spielmodus flexibler gestaltet werden können. Zudem soll gewährleistet werden, dass Spieler/innen der Auswahlmannschaften regelmäßig am Spielbetrieb der Heimatvereine teilnehmen können.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

- Präsidium  
 Leistungssportausschuss

- Antrag wird  
 Antrag wird  
 Antrag wird  
 nicht  
 befürwortet  
 befürwortet

**Abstimmungsergebnis des Verbandstages**

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag zu.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag ab.

**Thüringer Volleyball-Verband e.V.**

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.  
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11  
99091 Erfurt  
E-Mail: info@tv-v.de

**Antrag/Beschlussvorlage zum außerordentlichen Verbandstag****06.05.2017****Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium**

am

in

**Leistungssportausschuss**

Antragsteller

**Änderung der Jugendordnung**

Betreff

**Beschlussvorschlag**

Laut Anlage.

**Auswirkungen bei Antragsannahme**

Anpassung des Jugendleistungsförderpreises aufgrund der Einführung der Nachwuchsförderprämie und die Ergänzung um die Förderung der Ausrichtung Deutscher Meisterschaften.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

- Präsidium  
 Leistungssportausschuss

- Antrag wird  
 befürwortet  
 Antrag wird  
 nicht  
 befürwortet

**Abstimmungsergebnis des Verbandstages**

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

- unterstützt und berät Vereine bei Maßnahmen im Jugendbereich,
- ist für den Finanzplan des Jugendausschusses verantwortlich.

#### 3.4.2 Jugendspielwart\_in

- ist verantwortlich für die Organisation des Jugendspielbetrieb (Rahmenspielplan, Jugendstaffeltag, Meisterschaften,...) im Land,
- ist gleichzeitig Mitglied im Spielausschuss des TVV,
- vertritt die Interessen des Jugendausschusses gegenüber dem Spielausschuss und vertritt den Jugendwart bei dessen Verhinderung,
- nimmt die Terminplanung des gesamten Jugendspielbetrieb in Abstimmung mit dem Spielausschuss vor und organisiert den Jugendspielbetrieb auf Verbandsebene,
- kann Staffelleiter bei Nichtwahrnehmung seiner Aufgaben von seiner Tätigkeit entbinden.

#### 3.4.3 Schulsportkoordinator\_in

- arbeitet mit den Schulverwaltungen zusammen, um die Lehre/Ausbildung des Volleyballsports an den Schulen zu verbessern,
- ist zuständig für die Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen,
- steht in Kontakt mit den Verantwortlichen des Wettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia“.

#### 3.4.4 Jugendbeachwart\_in

- ist verantwortlich für den Jugendbeachbereich auf Landesebene,
- organisiert die Jugend-Beach-Serie und sorgt für deren Durchführung,
- ist gleichzeitig Mitglied des Beachausschusses des TVV
- arbeitet an der Verbesserung und Erweiterung der in Thüringen bestehenden Beachanlagen.

3.5 Kooptationen durch den Jugendausschuss sind möglich, bedürfen aber der nachträglichen Zustimmung durch die Vollversammlung.

### 4. Spielbetrieb

Der Jugendspielbetrieb wird nach der Jugendspielordnung des TVV durchgeführt, die ebenfalls von der Vollversammlung mit einfacher Mehrheit zu bestätigen ist.

### 5. Jugendleistungsförderpreis

Die Jugendleistungsförderung des TVV wird jährlich an Vereine für besondere sportliche Leistungen im Nachwuchs ausgeschüttet. Die Beantragung der Jugendleistungsförderung erfolgt schriftlich und formlos bis 8 Wochen nach Abschluss des jeweiligen sportlichen Events.

Gelösch: , unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Verbandes,

Folgende Kriterien sind relevant:

**5.1. Deutsche Meisterschaften (Halle / U14 – U20)**

- [1. Platz – 300,00€](#)
- [2. Platz – 250,00€](#)
- [3. Platz – 200,00€](#)
- [5. Platz – 100,00€](#)
- [6. Platz – 50,00€](#)

**Gelöscht:** 5.1 Einschulung von Kadern an das Pierre-de-Coubertin-Gymnasium Erfurt (Sportgymnasium)  
€ 200,- pro Kader einmalig (Leistungsnachweis zum B1 Pokal des jeweiligen Jahrgangs mit Abschluss bis Platz 6)

**Gelöscht:** 2

**Gelöscht:**

**Gelöscht:** € 350,- Erreichen der DM über Qual. RM  
+€ 150,- Platzierung unter den besten acht Teams  
+€ 200,- Erreichen Medaillenplatz

**Gelöscht:** 3

**5.2. Deutsche Beachmeisterschaften (U17 bis U19)**

- [1. Platz – 200,00€](#)
- [2. Platz – 150,00€](#)
- [3. Platz – 100,00€](#)
- [4. Platz – 75,00€](#)
- [5. Platz – 50,00€](#)

**Gelöscht:** € 300,- Thüringer Landesmeister (bei Teilnahme an der Beach-DM)  
+ € 150,- Platzierung unter den besten acht Teams  
+ € 250,- Erreichen Medaillenplatzierung

Sollte ein Team aus Spielern verschiedener Vereine bestehen, so wird die Leistungsförderung jeweils zur Hälfte auf die betreffenden Vereine aufgeteilt.

**Gelöscht:** Bei Nichtteilnahme des Thüringenmeisters an der Deutschen Beach-Meisterschaft erfolgt die Auszahlung der Jugendleistungsförderung an das Zweit- bzw. Drittplatzierte Team, falls dieses als Nachrücker an der Beach-DM teilnimmt. Die Leistungsförderung im Beachvolleyball wird grundsätzlich nur für ein Team je Altersklasse und Geschlecht ausgeschüttet. Bei der Teilnahme von mehreren Thüringer Teams erhält dasjenige Team die Förderung, welches die beste Platzierung bei der Thüringenmeisterschaft erreicht hat. Das Recht auf Zahlung der Leistungsförderung endet beim Drittplatzierten der Thüringenmeisterschaft.

**5.3. Ausrichter Deutsche Meisterschaft**

[Thüringer Vereine, die die Deutschen Meisterschaften Beach / Halle \(U14 – U20\) ausrichten, erhalten eine einmalige Förderung in Höhe von 250,00€.](#)

**6. Inkrafttreten**

Diese Fassung der Jugendordnung wurde in der Vollversammlung der Thüringer Volleyballjugend am 29.01.2012 beschlossen, auf dem Verbandstag des TVV bestätigt und in Kraft gesetzt. Geändert am 20.10.2012 und 06.06.2015. Letzte Änderung 06.06.2017.

**Formatiert:** textkrper21, Einzug: Links: 1,23 cm

**Formatiert:** Schriftart: (Standard) Helvetica, 9 pt, Schriftfarbe: Schwarz

**Gelöscht:** 6

**Gelöscht:** 5

# Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.  
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



## Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

06.05.2017

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Antragsteller

Wahl des Vorsitzenden des Bechausschusses

Betreff

## Beschlussvorschlag

Der Verbandstag wählt den Vorsitzenden des Bechausschusses.

## Kandidatur

Durch das Präsidium wird vorgeschlagen Andreas Fiedler.

## Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

# Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.  
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

Anlage 18



## Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

06.05.2017

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Antragsteller

Wahl des Vorsitzenden des Leistungssportausschusses

Betreff

## Beschlussvorschlag

Der Verbandstag wählt den Vorsitzenden des Leistungssportausschusses.

## Kandidatur

Durch das Präsidium wird vorgeschlagen Grzegorz Bienkowski.

## Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

# Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.  
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

Anlage 19



## Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

06.05.2017

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Antragsteller

Wahl des Beisitzers des Verbandsgerichts

Betreff

## Beschlussvorschlag

Der Verbandstag wählt den Beisitzer des Verbandsgerichts.

## Kandidatur

Durch das Präsidium wird vorgeschlagen Dr. Carsten Rieder.

## Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

# Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.  
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



## Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

06.05.2017

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Antragsteller

Wahl des Beisitzers des Verbandsgerichts

Betreff

## Beschlussvorschlag

Der Verbandstag wählt den Beisitzer des Verbandsgerichts.

## Kandidatur

Durch das Präsidium wird vorgeschlagen Jens Greskamp.

## Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

# Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.  
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

Anlage 21



## Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

06.05.2017

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Beschluss Haushaltsplan 2018

Betreff

## Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beschließt gemäß Ziffer 8.5 der Satzung den in der Anlage beigefügten Haushaltsplan für 2018.

## Auswirkungen bei Antragsannahme

Damit existiert für das Jahr 2018 ein Haushaltsplan gemäß der Satzung und Finanzordnung. Der Haushaltsplan 2018 wird vom Präsidium im ordentlichen Verbandtag im Einzelnen erläutert werden.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

Präsidium

14.03.2017

**Antrag wird befürwortet**

Antrag wird nicht befürwortet

## Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Einnahmen				
	IST 2015 vorläufig	IST 2016 vorläufig	2017	2018
Ideeller Bereich	249.892,40 €	254.607,25 €	220.708,62 €	221.354,00 €
Zweckbetriebe Sport	69.241,86 €	81.314,30 €	70.050,00 €	70.600,00 €
Geschäftsbetriebe Sport	3.261,60 €	2.756,70 €	3.000,00 €	2.500,00 €
Sonstige Geschäftsbetriebe	28.200,20 €	35.512,24 €	20.700,00 €	39.300,00 €
<b>Summe aller Einnahmen</b>	<b>350.596,06 €</b>	<b>374.190,49 €</b>	<b>314.458,62 €</b>	<b>333.754,00 €</b>
Ausgaben				
	IST 2015 vorläufig	IST 2016 vorläufig	Plan 2017	2018
Ideeller Bereich	265.258,59 €	298.716,00 €	286.075,42 €	300.770,80 €
Zweckbetriebe Sport	19.805,17 €	16.509,39 €	17.483,20 €	19.983,20 €
Geschäftsbetriebe Sport	2.990,32 €	138,52 €	3.000,00 €	1.500,00 €
Sonstige Geschäftsbetriebe	7.590,03 €	21.528,87 €	7.900,00 €	11.500,00 €
<b>Summe aller Ausgaben</b>	<b>295.644,11 €</b>	<b>336.892,78 €</b>	<b>314.458,62 €</b>	<b>333.754,00 €</b>
Überschuss/ Fehlbetrag				
	54.951,95 €	37.297,71 €	- €	- €
Aufnahme von Krediten	- €	- €	- €	- €
Sondertilgung SV Med. Altenburg	16.981,27 €	- €	- €	- €
Tilgung Darlehen Altenburg	4.124,88 €		- €	- €
Tilgung Darlehen LSB Thüringen	6.666,67 €	13.333,33 €	- €	- €
Auflösen von Rücklagen			- €	- €
<b>Summe</b>	<b>27.179,13 €</b>	<b>23.964,38 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Vorhandene Rücklagen	25.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €

# Einnahmen

	IST 2015 vorläufig	IST 2016 vorläufig	2017	2018
<b>Ideeller Bereich</b>	249.892,40	254.607,25	220.708,62	221.354,00
Mitgliedsbeiträge	71.163,90 €	72.512,99 €	58.583,50 €	55.200,00 €
2110 0 Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro	40.904,34 €	39.065,00 €	24.000,00 €	22.000,00 €
2110 1 Umlage DVV Beiträge	27.871,56 €	31.191,99 €	31.183,50 €	29.000,00 €
2110 2 Umlage Vereinssoftware	2.388,00 €	2.256,00 €	2.400,00 €	1.700,00 €
2110 3 Beitrag Probemitgliedschaft			1.000,00 €	2.500,00 €
Zuschüsse	152.609,18 €	163.133,00 €	154.048,00 €	156.850,00 €
2301 0 Zuschüsse LSB Allg.	51.123,00 €	54.998,00 €	52.398,00 €	53.000,00 €
2301 1 Zuschüsse LSB Landestrainer	76.050,00 €	80.575,00 €	81.150,00 €	72.850,00 €
2301 2 Zuschüsse THSJ				1.000,00 €
2303 0 Landesauswahl & Nachwuchsleistungssport	22.250,00 €	23.890,00 €	20.000,00 €	24.000,00 €
2303 1 Zuschüsse LSB weiblich	726,18 €	- €	- €	- €
2305 0 Sonstige Zuschüsse (Homepage, Anstatt-Beitrag)	2.460,00 €	3.670,00 €	500,00 €	6.000,00 €
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	13.824,32 €	18.459,84 €	8.077,12 €	9.000,00 €
2000 1 gerichtliche Verfügung	- €	3.354,87 €	- €	- €
2400 0 Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	1.329,50 €	0,01 €	- €	- €
2401 0 Einnahmen Eigenanteil Leistungssport NW	- €	- €	- €	- €
2401 1 Einnahmen Eigenanteil weiblich	4.224,94 €	4.848,50 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2401 2 Einnahmen Eigenanteil männlich	3.551,80 €	4.505,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2402 0 Schadenersatz	2.000,00 €	- €	- €	- €
2403 0 Einnahmen aus Strafen	- €	- €	- €	- €
2405 0 Verr. Sonstiger Sachbezüge PKW	2.718,08 €	4.824,84 €	4.077,12 €	5.000,00 €
2555 1 Lohnfortzahlung		926,62 €		
Spenden	12.295,00 €	501,42 €	- €	- €
3220 0 Erhaltene Spenden/Zuwendungen	12.295,00 €	501,42 €	- €	- €
Einnahmen aus Vermögensverwaltung	- €	306,13 €	- €	304,00 €
4000 0 St. Fr. Einn. Gemeinn. V. a. Vermögen.verw.		304,56 €	- €	300,00 €
4150 0 Zinserträge 0% Ust		1,57 €	- €	4,00 €
<b>Einnahmen aus Zweckbetriebe Sport</b>	69.241,86 €	81.314,30 €	70.050,00 €	70.600,00 €
aus Leistungen an Mitglieder	16.606,85 €	14.885,25 €	11.350,00 €	13.000,00 €
5065 0 Einnahmen Spielerpässe 7% Ust	13.406,10 €	13.380,10 €	11.000,00 €	12.000,00 €
5065 1 Broschüren, Drucksachen 7%	141,45 €	21,25 €	100,00 €	- €
5066 0 Spielberichtsbögen	606,80 €	495,90 €	250,00 €	300,00 €
5067 0 Einnahmen Lizenz/Pass 7% Ust	615,00 €	635,00 €	- €	500,00 €

5068 0 Weiterberechnung an Mitglieder	1.837,50 €	353,00 €	- €	200,00 €
aus Vermietung an Mitglieder	2.942,60 €	3.921,40 €	3.000,00 €	3.300,00 €
5101 0 Vermietung an Mitglieder 7% Beachanlage	2.942,60 €	3.921,40 €	3.000,00 €	3.300,00 €
aus Sonstigem	110,00 €	150,00 €	100,00 €	100,00 €
5250 0 Sonstige Einnahmen Mahngebühren	110,00 €	150,00 €	100,00 €	100,00 €
aus Teilnehmergeb. sportl. Veranstaltungen	49.582,41 €	62.357,65 €	55.600,00 €	54.200,00 €
5722 0 Teilnehmergebühren Schiedsrichter LG	15.586,80 €	17.603,50 €	15.000,00 €	14.000,00 €
5722 1 TNG-Trainer-LG	1.520,00 €	8.377,15 €	4.500,00 €	5.000,00 €
5723 0 Einnahmen Sommerlager	4.730,00 €	2.859,00 €	2.300,00 €	4.500,00 €
5724 0 Startgelder 0% Ust	2.635,01 €	3.474,00 €	5.500,00 €	3.500,00 €
5724 1 Breitensport Startgelder	80,00 €	620,00 €	300,00 €	200,00 €
5725 0 Bussgelder, Matchstrafen 0% Ust	1.340,00 €	1.224,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
5726 0 Meldegebühren	23.690,60 €	28.200,00 €	22.000,00 €	21.500,00 €
5726 1 Belohnungssystem			5.000,00 €	4.500,00 €
<b>Geschäftsbetriebe Sport</b>	<b>3.261,60 €</b>	<b>2.756,70 €</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>2.500,00 €</b>
Kurzf. Vermietung von Sportstätten an Nichtmit.	3.261,60 €	2.756,70 €	3.000,00 €	2.500,00 €
7831 0 Kurzf. Vermietung an Nichtmitglieder	3.261,60 €	2.756,70 €	3.000,00 €	2.500,00 €
<b>Sonstige Geschäftsbetriebe</b>	<b>28.200,20 €</b>	<b>35.512,24 €</b>	<b>20.700,00 €</b>	<b>39.300,00 €</b>
<b>Einnahmen aus Umsatzerlösen</b>	<b>28.200,20 €</b>	<b>35.512,24 €</b>	<b>20.700,00 €</b>	<b>39.300,00 €</b>
8000 0 Einnahmen aus Umsatzerlösen	413,02 €	165,86 €	400,00 €	200,00 €
8004 0 Erlöse aus Handelswaren	8.233,03 €	20.690,38 €	10.000,00 €	10.000,00 €
8006 0 Pflegevertrag Erfurter Sportbetriebe	250,00 €	- €	- €	- €
8016 0 Sonstige Werbeeinnahmen	18.891,25 €	13.811,10 €	10.000,00 €	28.500,00 €
8018 0 Kurzfr. Benutzungsgeb. V. Nichtmitgliedern	412,90 €	844,90 €	200,00 €	500,00 €
8034 0 Erl. Speisen/Getränke Beachanl. 19% UST	- €	- €	- €	- €
8044 0 Provisionserlöse	- €	- €	100,00 €	100,00 €
Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	- €	- €	- €	- €
8100 0 Sonstige Einnahmen Mahngebühren	- €	- €	- €	- €

# Ausgaben

	IST 2015 vorläufig	IST 2016 vorläufig	2017	2018
<b>Ideeller Bereich</b>	265.258,59 €	298.716,00 €	286.075,42 €	300.770,80 €
Abschreibung	1.397,12 €	1.813,31 €	- €	- €
2500 0 Abschreibung auf Sachanlagen	42,00 €	1.540,80 €	- €	- €
2501 0 Abschreibung GWG	1.117,12 €	272,51 €	- €	- €
2501 1 Abschreibung GWG-KVA	238,00 €	- €	- €	- €
Personalkosten	132.427,82 €	137.385,57 €	140.332,81 €	142.330,96 €
2552 0 Gehälter GST	20.317,24 €	22.176,57 €	19.459,70 €	28.757,86 €
2552 1 Gehälter Trainer	46.058,26 €	44.260,13 €	58.344,50 €	45.772,72 €
2552 2 PK Stützpunkttrainer	- €	- €	- €	- €
2553 0 Abgeführte Lohnsteuer	15.093,52 €	16.446,11 €	17.240,35 €	16.935,48 €
2554 0 Aufwandsentschädigung Übungsleiter	300,00 €	- €	- €	- €
2554 1 Ehrenamtszuschale	3.440,00 €	3.550,00 €	- €	- €
2554 2 Sachzuwendung u. Dienstl. an AN	176,00 €	- €	- €	- €
2555 0 Gesetzliche Sozialaufwendung	43.222,35 €	44.833,52 €	41.041,14 €	45.614,90 €
2557 0 Sachzuwendung u. Dienstl. an AN	2.718,08 €	5.000,84 €	4.077,12 €	5.000,00 €
2558 0 Berufsgenossenschaft	162,03 €	248,40 €	170,00 €	250,00 €
2559 0 Kosten Bufdie	940,34 €	870,00 €	- €	- €
Reisekosten	889,52 €	474,76 €	- €	- €
2560 0 Reisekostenerstattung	889,52 €	474,76 €	- €	- €
Raumkosten	6.121,26 €	6.630,77 €	6.516,00 €	6.640,00 €
2661 0 Miete und Pacht	5.885,00 €	5.940,00 €	5.940,00 €	5.940,00 €
2661 1 Unterhaltsreinigung GST	236,26 €	690,77 €	576,00 €	700,00 €
Übrige Ausgaben	124.422,87 €	149.243,24 €	139.226,61 €	148.218,84 €
2664 0 Reperaturen und Wartungen	1.037,40 €	1.649,31 €	1.500,00 €	1.000,00 €
2700 0 Sparkassenförderung	4.828,67 €	5.387,15 €	- €	- €
2700 1 Zalando	-	-	-	-
2701 0 Bürobedarf	1.115,85 €	997,15 €	1.600,00 €	1.200,00 €
2702 0 Porto	1.538,94 €	1.048,80 €	600,00 €	720,00 €
2702 2 Telefon	891,13 €	755,16 €	700,00 €	1.200,00 €
2704 0 Sonstige Verwaltungskosten	899,24 €	3.953,96 €	1.800,00 €	1.200,00 €
2704 1 Kosten Sportgeräte	- €	- €	- €	- €
2704 2 Volleybälle	- €	- €	- €	- €
2705 0 Bankgebühren	531,08 €	701,82 €	550,00 €	1.000,00 €
2706 0 Internetkosten	1.498,75 €	51,31 €	500,00 €	100,00 €
2706 1 Homepage	951,24 €	918,60 €	1.000,00 €	1.000,00 €
2706 2 Verwaltungssoftware	4.126,92 €	3.783,01 €	4.126,92 €	4.126,92 €

2706 3	Spielsoftware	5.109,86 €	3.994,83 €	5.109,86 €	3.412,92 €
2707 0	Säumniszuschläge, Mahngeb.	- €	6,00 €	- €	- €
2708 0	REVA Mietkauf	219,00 €	- €	- €	- €
2709 0	Rechts- und Beratungskosten	2.385,55 €	6.364,03 €	1.000,00 €	1.000,00 €
2710 0	Literatur	52,80 €	52,80 €	52,80 €	52,80 €
2710 1	DVV Spielbererichtsbögen	- €	- €	150,00 €	- €
2711 0	Werbekosten	- €	- €	- €	- €
2712 0	Verbandstag	372,60 €	354,19 €	800,00 €	800,00 €
2713 0	Vorstandssitzung	- €	- €	- €	- €
2714 0	Präsidium	1.882,34 €	797,09 €	3.000,00 €	3.000,00 €
2715 0	langfr. Zinsen	479,09 €	- €	- €	- €
2715 1	kurzfr. Zinsen	- €	- €	- €	- €
2716 0	laufende KFZ-Kosten	958,46 €	1.734,49 €	1.500,00 €	1.800,00 €
2716 1	KFZ-Leasing	2.144,92 €	3.144,74 €	2.750,00 €	3.500,00 €
2716 2	KFZ-Reparatur		200,00 €	- €	200,00 €
2716 3	KFZ-Versicherung	610,94 €	462,44 €	950,00 €	950,00 €
2716 4	sonstige KFZ-Kosten	147,10 €	47,49 €	375,00 €	375,00 €
2716 5	KFZ-Steuer	172,00 €	186,00 €	180,00 €	180,00 €
2750 0	Verbrauchsabgaben u. son. Beiträge	32.183,50 €	32.146,33 €	32.183,50 €	32.183,50 €
2753 0	Versicherungsbeiträge	1.446,15 €	1.625,74 €	1.098,53 €	1.700,00 €
2753 1	KFZ-Versicherung	58,81 €	- €	- €	- €
2800 0	Mitgliederpflege	435,70 €	- €	- €	- €
2802 0	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	509,48 €	155,50 €	600,00 €	600,00 €
2803 0	Ausbildungskosten	- €	1.500,00 €	2.000,00 €	500,00 €
2805 0	Kosten Schiedsrichter	114,00 €	168,77 €	100,00 €	100,00 €
2806 0	Kosten sportl. Veranstaltung Jugend	3.396,25 €	3.020,51 €	- €	- €
2806 1	Leistungsausschuss weiblich	13.484,43 €	10.245,28 €	9.500,00 €	9.500,00 €
2806 2	Leistungsausschuss männlich	11.639,22 €	12.661,78 €	9.500,00 €	9.500,00 €
2806 6	Veranstaltungen	- €	3.153,73 €	2.000,00 €	5.000,00 €
2806 8	Medizinische Untersuchungen	- €	2.250,00 €	- €	- €
2807 0	Kosten für Rasenmäher	- €	- €	- €	- €
2807 1	Lehrausschuss	2.434,40 €	5.767,90 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2807 2	Breitensport	2.913,85 €	3.822,09 €	3.500,00 €	7.000,00 €
2807 3	Bechausschuss	1.473,69 €	3.840,72 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2807 4	Schiedsrichterausschuss	2.058,19 €	4.646,51 €	1.000,00 €	2.000,00 €
2807 5	Spielausschuss	2.803,39 €	3.787,26 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2807 6	Jugendausschuss/ jugendmaßnahme	806,59 €	3.470,22 €	2.500,00 €	3.500,00 €
2807 7	Leistungssportausschuss	6.747,75 €	9.572,44 €	6.000,00 €	8.000,00 €
2807 9	Öffentlichkeitsarbeit	2.305,45 €	3.507,85 €	3.000,00 €	3.000,00 €
2808 0	Förderung Kreisverbände	1.060,36 €	995,70 €	4.200,00 €	4.200,00 €
2808 1	Förderung Nachwuchsarbeit d. Vereine			10.000,00 €	10.000,00 €
2809 0	Anwendung PKW-Anhänger	44,00 €	- €	- €	- €
2810 0	Repräsentationskosten	326,98 €	435,14 €	500,00 €	500,00 €
2811 0	Bewirtungskosten	264,90 €	84,10 €	300,00 €	300,00 €
2894 0	Steuerberatungskosten	5.961,90 €	5.795,30 €	6.000,00 €	6.817,70 €
2902 0	Verrechnete/aufgeteilte Kosten	- €	- €	- €	- €
Gezahlte/hingebene Spenden		- €	- €	- €	- €

3251 0	Gezahlte Spenden/ Zuwendung	- €	- €		
Steuern aus wirtschaftlicher Tätigkeit		- €	3.168,35 €	- €	3.581,00 €
3451 0	Abgezogene Kapitalertragssteuer		0,38 €	- €	1,00 €
3754 0	Gewerbesteuer		1.917,20 €	- €	2.200,00 €
3755 0	Körperschaftssteuer		1.178,00 €	- €	1.300,00 €
3756 0	Solidaritätszuschlag zur KSt		64,77 €	- €	80,00 €
3770 0	Säumnis-/Verspätungszuschläge		8,00 €	- €	- €
<b>Zweckbetriebe Sport</b>		19.805,17 €	16.509,39 €	17.483,20 €	19.983,20 €
Ausgaben für RHB/bezogene Waren		763,74 €	- €	- €	- €
5280 0	Aufwendung für RHB/bezogene Waren	- €	- €	- €	- €
5290 0	Aufwendung für bezogene Leistungen	763,74 €	- €	- €	- €
Entschädigungen, Sportveranstaltungen		- €	- €	- €	- €
5518 0	Sonst. Veranstaltungsabhä. Ko. Sport1	- €	- €	- €	- €
Kosten der Sportanlage		4.828,74 €	3.154,56 €	4.683,20 €	3.983,20 €
5555 0	Miete Beachanlage	3.231,80 €	2.983,20 €	2.983,20 €	2.983,20 €
5555 1	Material für Beachanlage	20,75 €	- €	700,00 €	- €
5555 2	Ausgaben für Beachvolleyballanlage	1.576,19 €	171,36 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Sonstige Kosten Zweckbetriebe Sport		1.430,50 €	2.998,77 €	1.800,00 €	3.000,00 €
5675 0	Anteilige Umsatzsteuerzahlung	1.430,50 €	2.998,77 €	1.500,00 €	3.000,00 €
5685 0	Abziehbare Vorsteuer	- €	- €	300,00 €	- €
5695 0	Verrechnete/aufgeteilte Kosten	- €	- €	- €	- €
Ausgaben für bezogene Leistungen		8.842,02 €	7.773,84 €	9.000,00 €	9.000,00 €
5810 0	Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.842,02 €	7.773,84 €	9.000,00 €	9.000,00 €
Sonstige Kosten		3.940,17 €	2.582,22 €	2.000,00 €	4.000,00 €
5865 0	Kosten Ferien-Sommerlager	2.386,17 €	1.179,57 €	2.000,00 €	4.000,00 €
5872 0	Sonst. Kosten sportl. Veranstaltungen	1.554,00 €	1.402,65 €	- €	- €
5882 0	Verrechnete/aufgeteilte Kosten	- €	- €	- €	- €
<b>Geschäftsbetriebe Sport</b>		2.990,32 €	138,52 €	3.000,00 €	1.500,00 €
7875 0	Anteilige Umsatzsteuerzahlung	2.990,32 €	138,52 €	3.000,00 €	1.500,00 €
<b>Sonstige Geschäftsbetriebe</b>		7.590,03 €	21.528,87 €	7.900,00 €	11.500,00 €
Ausgaben für RHB und für bezogene Waren		6.197,38 €	17.394,28 €	6.500,00 €	10.000,00 €
8152 0	Wareneingang 7% Vorsteuer	- €	- €	- €	- €
8154 0	Wareneingang 19% VSt	- €	- €	- €	- €
8156 0	Handelswaren	6.197,38 €	17.386,28 €	6.500,00 €	10.000,00 €

8173 0	Verkaufsprovision	- €	8,00 €	- €	- €
Ausgaben für sonst. betriebliche Anwendungen		1.392,65 €	4.134,59 €	1.400,00 €	1.500,00 €
8306 0	Reinigungskosten	- €	- €	- €	- €
8375 0	Verechnete/ aufgeteilte Kosten	- €	- €	- €	- €
8378 0	Anteilige Umsatzsteuerzahlung	1.392,65 €	4.134,59 €	1.400,00 €	1.500,00 €
8382 0	Abziehbare Vorsteuer	- €	- €	- €	- €

# Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.  
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

Anlage 22



## Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

06.05.2017

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Verbandstag 2018

Betreff

## Beschlussvorschlag

Der nächste ordentliche Verbandstag findet am 02. Juni 2018 im Albert-Schweitzer-Gymnasium Erfurt statt.

## Auswirkungen bei Antragsannahme

Entsprechend Pkt. 8.5 der Satzung des Thüringer Volleyball-Verband e.V. legt der Verbandstag Datum und Ort des nächsten ordentlichen Verbandstages fest.

Mitglieder und Organe können sich langfristig darauf vorbereiten.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

Präsidium

14.03.2017

**Antrag wird**

Antrag wird

**befürwortet**

nicht

befürwortet

## Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.